

### Umweltinspektionsbericht

Firma:	Weilinghoff, Heinrich
Standort:	Heek, Ahle 105
Anlage:	Schweine-/Rinderhaltung
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	05.04.2018, 3 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

#### A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

#### B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 25.04.2007, Aktenzeichen: 0187074/4.U

#### C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	a) wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme und Niederschlagswassereinleitung sind zu beantragen b) Dokumentationspflicht Eigenbedarfstankstelle c) Gülleentnahmeplatz nachbessern d) Fußpunkt nicht einsehbar e) Nachweise Güllehochbehälter
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	a) Wasserrechtliche Erlaubnisse wurden beantragt
erhebliche Mängel:	a) Abluftführung (Kaminhöhen und Abluftgeschwindigkeiten) sind zu ertüchtigen b) Lüftungsbescheinigung ist beizubringen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Mängel wurden innerhalb der Frist behoben
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-

## D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben mit Fristsetzung und Nachhaltung der Mängelbeseitigung.
-----------------------	---

### Mängeldefinitionen:

#### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.